



## **1. Allgemeines und Förderzweck**

Der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. fördert die Durchführung von Projekten und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem im Alter zwischen 6 und 27 Jahren.

Darüber hinaus fördert er Maßnahmen und Projekte zur Vernetzung, Bindung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tägigen in der Kinder- und Jugendarbeit. All diese Maßnahmen müssen dem satzungsgemäßen Wesen und Zweck des Jugendringes entsprechen.

Zuschüsse anderer (Kreisjugendamt Minden-Lübbecke, Stadtjugendamt Minden, überregionale Verbände etc.) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, schließen eine weitere Förderung aber nicht grundsätzlich aus.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

## **2. Förderrahmen**

Bei der Einschätzung dessen, was förderwürdig erscheint, folgt der Jugendring den untenstehenden Kriterien als Leitfaden. Nicht alle Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, damit eine Maßnahme förderwürdig wird.

- Entspricht die Zielgruppe dieser Förderrichtlinie (Alter 6-27 Jahre, ehrenamtlich Tägige)?
- sind Ehrenamtliche aktiv in der Planung und/oder Umsetzung beteiligt?
- wird Mitbestimmung durch Teilnehmende gelebt oder gefördert, können die Teilnehmende z.B. das Programm mitgestalten?
- können nicht Vereins- oder Verbandsmitglieder teilnehmen?
- bringt die Maßnahme einen „Mehrwert“ für die regelmäßige Arbeit?
- ist die Veranstaltung auf Weiterführung ausgelegt?
- ist die Veranstaltung innovativ?
- ist das Projekt in der Vergangenheit bereits durch den Jugendring gefördert worden?
- dient das Projekt neuen Partnerschaften oder der Vernetzung in der Kinder- und Jugendarbeit?
- findet das Projekt in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen statt?
- sind die Kosten übersichtlich kalkuliert?
- wird ein Eigenanteil geleistet z.B. ehrenamtlicher Einsatz, Geld, Teilnahmegebühren?
- wurden weitere Fördermittel beantragt?

### Nicht gefördert werden

- Veranstaltungen, die statt der Kinder- und Jugendarbeit eine andere „Zweckausrichtung“ haben bzw. ausschließlich der Ausübung des eigentlichen Anliegens der Organisation dienen (z.B. Wettkämpfe, Trainingslager, Trainings- und Übungsstunden, Dienstabende, Konfirmandenunterricht, Konzert- oder Theatervorbereitungen etc.)
- Maßnahmen zu parteipolitischen Zwecken
- Maßnahmen zu rein religiösen Zwecken | Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht
- Maßnahmen zu rein sportlichen Zwecken | Sportwettkämpfe, Trainingslager

### **3. Antragsberechtigte**

Zuschussberechtigt nach diesen Richtlinien sind

- die im Jugendring zusammengeschlossenen Verbände und deren Unterorganisationen
- Jugendinitiativen, die z.B. in Zusammenarbeit mit Vereinen, Gemeinden, Ortgruppen oder Jugendhäusern aktiv sind

### **4. Förderhöhe**

Beantragt werden kann in der Regel eine Pauschal-Förderung von bis zu 1.000,- Euro.

Die Eigenleistung des Veranstalters muss in einem angemessenen Verhältnis (von mindestens 20%) zu den Zuschüssen des Jugendringes Minden-Lübbecke e.V. und anderen Zuschussgebern stehen. Eigenleistungen können z.B. durch Teilnehmerbeiträge, Ehrenamtsarbeit (10 € pro Std können angerechnet werden) erbracht werden.

Die Förderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bei der Durchführung der Maßnahme ist der Veranstalter verpflichtet, auf die Bezugsschussung des Jugendringes Minden-Lübbecke e.V. hinzuweisen.

## **5. Verfahrensweg: Antragstellung und Abrechnung der Maßnahmen**

### **Antragstellung**

Zuschüsse sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular zu beantragen.

Ein Programm, die Ziele der Maßnahme sowie ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen.

Über den Antrag entscheidet der Delegiertenrat des Jugendringes, der sich in jedem Quartal trifft. Über eine Fördersumme bis zu 250,- Euro kann der Vorstand allein entscheiden.

Nach Befürwortung eines Antrages erhält der Antragsteller eine schriftliche Förderzusage.

Bestenfalls wird der Antrag bis Ende März eines laufenden Jahres eingereicht, weil er dann zeitlich vorrangig behandelt werden kann. Dennoch lohnt sich eine Antragstellung jederzeit, sollte dem Jugendring Minden-Lübbecke e.V. aber möglichst 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.

### **Abrechnung**

Möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme sind dem Jugendring Minden-Lübbecke e.V. der Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung sowie ein kurzer Sachbericht einzureichen.

Ergänzend sollen Handzettel, Flyer, Fotos oder Kopien von Presseveröffentlichungen/Social-Media-Beiträgen beigelegt werden.

### **Förderfähige Ausgaben**

#### **Veranstaltungsbezogene Sachkosten**

Mieten z.B. für externe Räume, Kosten für Anfahrten, Verpflegung, Getränke

#### **Veranstaltungsbezogene Materialkosten**

Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial, Kleingeräteanschaffungen, Werbematerial

#### **Sonstige veranstaltungsbezogene Kosten**

Unterkunftskosten, Honorare, Druckkosten

Materialkosten müssen im angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen.

### **Nicht geförderte Kosten**

Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeitender, Pfandgebühren, Alkohol und Tabak etc..

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung zum 01.01.2026 in Kraft.

### **Beispiele für eine mögliche Förderung:**

[https://www.jugendring-minden-luebbecke.de/unterstuetzung\\_alt.html](https://www.jugendring-minden-luebbecke.de/unterstuetzung_alt.html)